

ANHANG B

DUE-DILIGENCE-FRAGEBOGEN

Mit dem DDQ sollen die mit der Geschäftstätigkeit mit künftigen Geschäftspartnern einhergehenden Risiken festgestellt sowie die Stärke und Komplexität deren Compliance-Programme bewertet werden. Dies ist nach den geltenden Compliance-Vorschriften von besonderer Bedeutung, da HES für die Handlungen eines Dritten haftbar gemacht werden kann, auch wenn kein Fehlverhalten seitens HES vorliegt.

Weisen Sie potenzielle Dritte bei Übermittlung des Fragebogens bitte ausdrücklich auf Folgendes hin:

- Die Fragen sind wahrheitsgemäß, nach bestem Wissen und möglichst umfassend zu beantworten.
- Der ausgefüllte Fragebogen ist zu unterzeichnen und HES zurückzusenden.
- Sollten sich Antworten im Laufe der Zeit ändern, hat der Dritte HES unverzüglich darüber zu unterrichten und einen aktualisierten Fragebogen zu übermitteln.
- Sämtliche Informationen werden streng vertraulich behandelt.
- Gegebenenfalls nachteilige Antworten führen nicht notwendigerweise dazu, dass HES davon absieht, mit dem betreffenden Dritten eine Geschäftsbeziehung einzugehen.

Es kann im Laufe des Verfahrens auch sinnvoll sein, bei der Durchführung der Due-Diligence-Prüfung unser Red-Flag-Verzeichnis zu Rate zu ziehen. Dies ist eine nicht erschöpfende Auflistung von Risikoindikatoren, die bei der anfänglichen Bewertung der Risikostufe einer bestimmten Transaktion als nützliches Hilfsmittel dienen kann.

Bitte entfernen Sie dieses Deckblatt, bevor Sie den Fragebogen potenziellen Dritten senden.

Senden Sie den ausgefüllten und unterzeichneten Fragebogen zurück an den Compliance-Beauftragten vor Ort und den Chief Compliance Officer.